

# Schutzkonzept TV Amsoldingen

## 1. Allgemeines

Sämtliche Mitglieder des TV Amsoldingen verpflichten sich, das überarbeitete Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Amsoldingen vom 19. April 2021 einzuhalten, insbesondere

- Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG);
- Social-Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen);
- Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten;
- Generelle Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren (Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger müssen während Sportaktivitäten in der Mehrzweckhalle Amsoldingen keine Gesichtsmaske tragen);
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen;
- Erwachsene dürfen Kinder, welche die Sportanlage nicht selbständig besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben. Sie dürfen die Sportanlage ausschliesslich zum Bringen und Holen ihres Kindes betreten. Während dem Training haben sie die Anlage zu verlassen.
- Die Duschen bleiben weiterhin geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.
- Erwachsene dürfen als Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu maximal 15 Personen Sport betreiben oder musizieren. Draussen muss dabei entweder eine Maske getragen werden oder der erforderliche Abstand von 1.5m eingehalten werden. In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden.
- Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt, im Aussenbereich weiterhin nur, wenn eine Maske getragen wird.
- Es wird weiterhin empfohlen, sportliche und kulturelle Aktivitäten nach draussen zu verlegen und sich vor Veranstaltungen, sportlichen und kulturellen Anlässen testen zu lassen.
- Veranstaltungen mit Publikum sind wieder möglich, wobei die maximale Anzahl Besucher draussen auf 100 Personen und drinnen auf 50 Personen beschränkt ist. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsort. Ferner gilt eine Sitzpflicht und die Maske muss dauernd getragen werden. Zwischen den Besuchern muss ein Abstand von 1.5m eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Konsumtion ist verboten; auf Pausen ist wenn möglich zu verzichten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim jeweiligen Riegenleiter. Der Riegenleiter ist verantwortlich, dass sowohl das Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Amsoldingen als auch das Schutzkonzept des TV Amsoldingen umgesetzt und die verlangten Massnahmen eingehalten werden.

Die Oberaufsicht über die Einhaltung der Schutzmassnahmen liegt beim Vorstand, vertreten durch den Präsidenten Florian Andrist (033 520 76 10).

Ferner müssen auch die Schutzkonzepte der jeweiligen Fachverbände berücksichtigt werden.

## 2. Desinfektionsmaterial

Der jeweilige Riegenleiter stellt sicher, dass in der Turnhalle genügend Desinfektionsmaterial sowie bei Bedarf Handschuhe vorhanden sind.

Der jeweilige Riegenleiter ist verantwortlich, dass sämtliche Türklinken der Mehrzweckanlage vor und nach dem Training desinfiziert werden. Ebenso ist der jeweilige Riegenleiter verantwortlich, dass nach dem Training sämtliche benutzten Bälle, Turn- und Handgeräte sowie andere Hilfsmittel desinfiziert werden. Der jeweilige Riegenleiter ist ferner verantwortlich, dass beim Stationentraining mit Rotationsprinzip die Hände vor dem Betreten jeder Station desinfiziert werden.

## 3. Erfassung Kontaktdaten

Der jeweilige Riegenleiter verpflichtet sich, die Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) sämtlicher Trainingsteilnehmer zu erfassen und danach während 14

Tagen aufzubewahren. Der jeweilige Riegenleiter muss sämtliche Trainingsteilnehmer über Folgendes informieren:

- die voraussichtliche Unterschreitung des 1.5m-Abstands und das damit verbundene erhöhte Infektionsrisiko;
- die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und der Möglichkeit, die Quarantäne anzuordnen.

#### **4. Inkrafttreten**

Dieses Schutzkonzept ersetzt das Schutzkonzept vom 2. März 2021 und tritt per sofort in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Höfen b. Thun, 20. April 2021

TV Amsoldingen